

# Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse

zum Bebauungsplan

„Sondergebiet Froschgrube“

in 71540 Murrhardt

Auftraggeber: Stadt Murrhardt  
Baurechtsamt  
Marktplatz 10 - Rathaus  
71540 Murrhardt  
Tel.: 07192/213-410 Fax: 07192/213-499  
E-Mail: s.sauer@murrhardt.de

Auftragnehmer:  Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH  
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart  
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840  
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung: Peter Endl Dipl.-Biologe

Mitarbeit: Jörg Daiss

März 2022

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Aufgabenstellung .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.....</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).....</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Methodik .....</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Habitatpotenzialanalyse .....</b>	<b>7</b>
<b>5.1</b>	<b>Vögel .....</b>	<b>8</b>
<b>5.2</b>	<b>Reptilien .....</b>	<b>10</b>
<b>5.3</b>	<b>Amphibien.....</b>	<b>10</b>
<b>5.4</b>	<b>Holzbewohnende Käferarten und Falterarten .....</b>	<b>11</b>
<b>5.5</b>	<b>Säugetiere.....</b>	<b>11</b>
<b>5.6</b>	<b>Weitere Arten.....</b>	<b>12</b>
<b>6</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>13</b>
<b>7</b>	<b>Literatur .....</b>	<b>13</b>

## 1 Aufgabenstellung

Aufgabenstellung war eine Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan „Sondergebiet Froschgrube“ in Murrhardt, Landkreis Rems-Murr-Kreis.

Im Zuge der Übersichtsbegehung soll geprüft werden, ob gegebenenfalls artenschutzrechtliche Belange im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

Zur detaillierten Abgrenzung und Planung siehe Abbildungen 1 und 2.

## 2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt am nord-östlichen Stadtrand von Murrhardt im Gewann „Froschgrube“ auf dem Flst. Nr. 1277/1, es umfasst ca. 3,4 ha. Die nördliche Begrenzung bildet die Landesstraße L 1066, die südliche die „Wilhelm-Soehnie-Straße“. Östlich grenzen Gewerbeflächen an, westlich liegen Feldhecken und ein kleinerer Streuobstbestand am „Franzosenbuckel“.

Westlich im Untersuchungsgebiet liegt ein Teilbereich des nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützten Biotops Nr. 170231196431 „Gehölze Bühl W Murrhardt“ sowie des Naturdenkmal (ND) Nr. 81190440036 „Franzosenbuckel“. Das ND ist zugleich Landschaftsschutzgebiet (LSG Nr. 1.19.033 „Franzosenbuckel“).

Im nördlichen Untersuchungsgebiet liegt eine sehr kleine Fläche im 500-m-Suchraum des Biotopverbunds trockene Standorte (LUBW, 2022).

Die Stadt Murrhardt liegt im Naturpark Nr. 5 „Schwäbisch-Fränkischer Wald“.



Abb. 1: Luftbild mit Abgrenzung Untersuchungsgebiet (LUBW, 2022)



Abb. 2: Entwurf – Aufteilung mit Entwässerung (STADT MURRHARDT, 2021)



Abb. 3: Zufahrt in das Untersuchungsgebiet an der „Wilhelm-Soehle-Straße“



**Abb. 4:** Lager- und Abstellfläche im zentralen Untersuchungsgebiet



**Abb. 5:** Lagerfläche für Bauschutt, Kies und Altholz



**Abb. 6:** Heckensaum im nördlichen Untersuchungsgebiet



**Abb. 7:** Gelände der ehemaligen BMX/Fahrradstrecke, Ruderalflächen mit teils fortgeschrittener Sukzession



**Abb. 8:** Blick über Offenlandflächen und Lagerplätze



**Abb. 9:** Schilfbestände und Brombeersukzession am Entwässerungsgraben



**Abb. 10:** Feuchter Standort im südöstlichen Untersuchungsgebiet



**Abb. 11:** Schilfbestände und Sukzessionsgehölze am Entwässerungsgraben an der „Wilhelm-Soehnle-Straße“



**Abb. 12:** Gabionen und Gehölzriegel an der „Wilhelm-Soehnle-Straße“



**Abb. 13:** Streuobstbestand am „Franzosenbuckel“



**Abb. 14:** Obstbaum mit Faulhöhlen  
am Stamm und Seitenast



**Abb. 15:** Obstbaum mit Faulhöhle  
am Stammkopf

### 3 Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. (2) Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten**:

- a) Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
  - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) aufgeführt sind,
  - bb) „europäische Vogelarten“ (Artikel 1 VS-RL)
- c) Tier- und Pflanzenarten des Anhang 1, Spalte 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)



Gemäß § 7 Abs. (2) Nr. 14 sind **streng geschützte Arten**: besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)
- c) in Anhang 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten sind demnach eine Teilmenge der besonders geschützten Arten.

Der **§ 44 BNatSchG** ist die zentrale Vorschrift für den Artenschutz, die für die **besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten** unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen definiert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

#### 4 Methodik

Die Übersichtsbegehung wurde am 22.03.2022 durchgeführt. Dabei erfolgte eine Erfassung potenzieller Habitate nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (Anhang IV) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rote Liste Arten zzgl. Vorwarnlistenarten) geschützter Tierarten.

Des Weiteren wurde eine Habitatpotenzialanalyse nach dem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK) (LUBW 2022) durchgeführt.

#### 5 Habitatpotenzialanalyse

Anhand der Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet wurde eine Habitatpotenzialanalyse unter Berücksichtigung der Ergebnisse der faunistischen Übersichtsbegehung sowie des ZAK (LUBW 2022) durchgeführt. Dabei wurden nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Arten (in Verbindung mit europarechtlich geschützten Arten) betrachtet.

Das Untersuchungsgebiet kann grob untergliedert werden in die Offenlandflächen und die Gehölz- und Heckensäume, die es umfassen. Mit Ausnahme eines kleineren Streuobstbestandes im westlichen Untersuchungsgebiet im Naturdenkmal (ND) bzw. Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Franzosenbuckel“ ist der Gehölzbestand überwiegend jüngeren und mittleren Alters. Nördlich entlang der Böschungen dominieren Feldhecken mit Sukzessionsgehölzen, südlich entlang eines Entwässerungsgrabens hat sich ein auwaldähnlicher Gehölzbestand überwiegend aus Weiden entwickelt. Älterer Baumbestand und Bäume mit Baumhöhlen wurden ausschließlich im Streuobstbestand im westlichen Untersuchungsgebiet festgestellt. Die Nutzung der Offenlandflächen ist mit Ausnahme der Lagerflächen im östlichen und zentralen Untersuchungsgebiet weitgehend aufgegeben und weist erste Ruderalstrukturen und Sukzessionserscheinungen auf (durchwachsende Gehölze, Brombeere). Das Luftbild (siehe Abb. 1) und die noch vorhandenen Fahrspuren lassen eine frühere und zeitweise Nutzung als BMX- oder Fahrradcross-Strecke vermuten. Der befestigte Bereich der Offenflächen wird als Lagerplatz für Hackschnitzel sowie Bauschutt-, Kies- und Holzlagerflächen genutzt. Zentral und an der Einfahrt werden befestigte Flächen auch in größerem

Umfang als Containerlager, Winterstellplatz vermutlich einer Schaustellerfamilie, Schrottplatz, Abstellfläche und nicht näher zu erkennenden Zwecken genutzt. Südlich verläuft ein verlandeter Entwässerungsgraben mit breitem Schilfbeständen an den Ufern. Er wurde vermutlich zur Entwässerung des Geländes angelegt, ist allerdings verlandet und aufgrund starker Sukzession nicht begehbar. Offiziell ist er nicht als Gewässer erfasst. Der Name des Gewanns „Froschgrube“ weist auf eine historische Bedeutung für Amphibienarten hin. Durch Auffüllungen, Terrassierung und Verdichtung des Untersuchungsgebiets ist eine aktuelle Nutzung durch Amphibien allerdings fraglich. Ständig wasserführende Stellen konnten im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt werden, lediglich hinter einer einem aus Containern und Garagen bestehenden kleinen Gewerbebetrieb im südöstlichen Untersuchungsgebiet liegt eine ca. 50 m<sup>2</sup> große, vernässte Wiese.

ZAK-Status:

LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz:

- 1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
  - 2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
  - 3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
- n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

## 5.1 Vögel

Aufgrund der Habitatstrukturen ist ein Vorkommen geschützter und gefährdeter Brutvogelarten zunächst nicht auszuschließen.

Teilweise können Vorkommen der im Zielartenkonzept Baden-Württemberg für den Naturraum und die Habitatstrukturen angegebenen Brutvogelarten jedoch aufgrund fehlender Ausbildung der Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

**Tab. 1:** Arten im Untersuchungsgebiet.

B: Brutverdacht, BVU: Brutvogel im Umfeld; NG: Nahrungsgast; RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet; 3: gefährdet, P: Potenziell gefährdet, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V: Vorwarnliste, R: Art mit geografischer Restriktion D: Datengrundlage unzureichend; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie: \* Art. 1, Anh. I: Anhang I der VS-RL

Nr.	Artnamen (deutsch)	Art	Status	RL BW	RL D	geschützt nach BNatSchG	VS-RL
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	-	-	§	*
2.	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	-	-	§	*
3.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	-	-	§	*
4.	Elster	<i>Pica pica</i>	B	-	-	§	*
5.	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	B	-	-	§	*
6.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	-	-	§	*
7.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	B	-	-	§	*
8.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	-	-	§	*
9.	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	-	-	§	*
10.	Sumpfmehse	<i>Parus palustris</i>	B	-	-	§	*
11.	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B	-	-	§	*
12.	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	-	-	§	*
13.	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	BVU/NG	-	-	§	.*

**Tab. 1:** Arten im Untersuchungsgebiet.

B: Brutverdacht, BVU: Brutvogel im Umfeld; NG: Nahrungsgast; RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet; 3: gefährdet, P: Potenziell gefährdet, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V: Vorwarnliste, R: Art mit geografischer Restriktion D: Datengrundlage unzureichend; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie: \* Art. 1, Anh. I: Anhang I der VS-RL

Nr.	Artnamen (deutsch)	Art	Status	RL BW	RL D	geschützt nach BNatSchG	VS-RL
14.	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BVU/NG	-	-	§	*
15.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BVU/NG	-	-	§§	*
16.	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	BVU/NG	-	-	§§	Anh. I
17.	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	BVU	-	-	§§	*

Insgesamt wurden 17 Vogelarten im Untersuchungsgebiet und im näheren Umfeld nachgewiesen. Von den nachgewiesenen Vogelarten können 12 als Vogelarten mit Brutverdacht im Untersuchungsgebiet gewertet werden, fünf weitere Vogelarten können als Brutvogelarten des Umfeldes gewertet werden und wurden teilweise nahrungssuchend festgestellt. Jahreszeitlich bedingt konnten sicherlich nicht alle im Untersuchungsgebiet und näheren Umfeld vorkommende Vogelarten festgestellt werden, da Arten wie bspw. die Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*) oder der Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*) noch nicht in ihren Brutgebieten sind. Die überwiegende Anzahl der Arten mit Brutverdacht im Untersuchungsgebiet ist den gebüsch- und baumfrei brütenden Vogelarten zuzuordnen. Habitatstrukturen für baumhöhlenbrütende Vogelarten sind nur in den Obstbäumen im westlichen Untersuchungsgebiet am „Franzosenbuckel“ vorhanden.

Ein Vorkommen streng geschützter Brutvogelarten und Vogelarten des Anhang I der VS-RL ist aufgrund der Habitatstrukturen weitgehend auszuschließen.

**Tab. 2:** Prüfliste Vögel

Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	N	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Busch- und Baumfrei brüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (z.B. Amsel, Rotkehlchen)
Gebäudebrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Gewässer- und Röhrichtbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Baumhöhlenbrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (z.B. Blaumeise, Kohlmeise)

Tab. 2: Prüfliste Vögel				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Bodenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

## 5.2 Reptilien

Tab. 3: Prüfliste Reptilien				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>			
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen

Ein Vorkommen der Zauneidechse ist nicht vollständig auszuschließen. Im Untersuchungsgebiet sind typische Habitatstrukturen wie z.B. liegendes Altholz, Altgrasinseln und Saumstreifen an Böschungen vorhanden. Teilweise liegen diese in südwest-exponierten, besonnten Bereichen. Erfahrungsgemäß meiden allerdings Zauneidechsen Bereiche mit auf den ersten Blick im Untersuchungsgebiet vorhandenen, geeigneten Strukturen, wenn diese ständigen Veränderungen unterworfen sind (z.B. durch Verlagerungen, Auffüllungen, Abschiebungen) und zu sehr verdichtet sind. Bedingt durch den hohen Sukzessionsdruck in den Brachflächen sind zudem einige zum Zeitpunkt der Übersichtsbegehungen besonnten Böschungen vermutlich im Sommer dicht bewachsen und damit für Zauneidechsen nicht mehr nutzbar.

## 5.3 Amphibien

Tab. 4: Prüfliste Amphibien				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggf. Wanderkorridor
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggf. Wanderkorridor
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggf. Wanderkorridor
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggf. Wanderkorridor
Nördlicher Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggf. Wanderkorridor
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Im Untersuchungsgebiet fehlen geeignete aquatische Lebensräume und somit Fortpflanzungslebensräume für Amphibienarten nahezu vollständig (z.B. ständig wasserführende Gräben, Fahrspuren oder Senken, siehe auch Kap. 5). Die vorhandenen Feuchtbereiche sind aufgrund der geringen Wasserführung als Laichgewässer nicht geeignet, daher ist ein Vorkommen streng geschützter Amphibienarten und Arten des Anh. IV der FFH-Richtlinie weitgehend auszuschließen.

#### 5.4 Holzbewohnende Käferarten und Falterarten

Tab. 5: Prüfliste Holzbewohnende Käferarten, Falterarten				
Artname (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	N	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Juchtenkäfer	<i>Osmoderma eremita</i>	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>	LB	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	LB	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Baumbestand mit entsprechenden Habitatstrukturen für holzbewohnende Käferarten (Totholz, Höhlen und Baumspalten) ist im Untersuchungsgebiet mit den Obstbäumen am „Franzosenbuckel“ in geringem Umfang vorhanden.

Das Vorkommen von Falterarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kann ausgeschlossen werden, da die entsprechenden Eiablage- und Raupennahrungspflanzen nicht zu erwarten sind. Die Grünlandflächen im Untersuchungsgebiet sind in einem bereits fortgeschrittenen Brachestadium oder werden wie bspw. entlang der „Wilhelm-Soehne-Straße“ im Rahmen der Pflege des Straßenbegleitgrüns regelmäßig gemulcht.

#### 5.5 Säugetiere

Tab. 6: Prüfliste Säugetiere				
Artname (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Tab. 6: Prüfliste Säugetiere				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	N	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	N	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	LA	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	LA	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Zweifarbflödermaus	<i>Vespertilio murinus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen

Baumbestand mit entsprechenden Habitatstrukturen für baumhöhlenbewohnende Fledermausarten ist im Untersuchungsgebiet mit den Obstbäumen am „Franzosenbuckel“ in geringem Umfang vorhanden. Gebäudebestand mit entsprechenden Habitatstrukturen für gebäudebewohnende Fledermausarten ist im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

Mit den dichten und langen Feldhecken und Feldgehölzen sowie den Schilfbeständen entlang des Entwässerungsgrabens sind im Untersuchungsgebiet geeignete Habitatstrukturen zur Nestanlage für die Haselmaus vorhanden. Die Hasel als Hauptnahrungspflanze der Haselmaus wurde im Untersuchungsgebiet allerdings nur sehr vereinzelt festgestellt.

## 5.6 Weitere Arten

Ein Vorkommen weiterer nach BNatSchG geschützter und artenschutzrechtlich relevanter Arten kann aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

## 6 Fazit

Über die Übersichtsbegehung Artenschutz i.V.m. der Habitatpotenzialanalyse ist, für das Untersuchungsgebiet und das nähere Umfeld, ein Vorkommen von gebüsch-, baumfrei-brütenden und baumhöhlenbewohnenden Vogelarten und Fledermausarten, der Haselmaus, holzbewohnenden Käferarten, Reptilien und Amphibien nicht vollständig auszuschließen.

Abhängig von Betroffenheit bzw. konkreten Planungen ist eine eingehendere Erfassung der Brutvogelarten, der Fledermausarten, der Zauneidechse, der Amphibien, der Haselmaus und eine Kontrolle der Baumhöhlen im Zuge der weiteren Planung erforderlich.

## 7 Literatur

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER UND U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs; 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz II
- BERTHOLD, P. & BEZZEL, E. (1980): Praktische Vogelkunde. Kilda Verlag.
- BIBBY, C., BURGESS, N.D., HILL, D. (1995): Methoden der Feldornithologie. 251 S. Neumann Verlag.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (HRSG.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs - Band 1. Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. HÄUSSLER, U.; KRETZSCHMAR, F.; MÜLLER, E.; NAGEL, A.; PEGEL, M.; SCHLUND, W. & TURNI, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. – In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.] (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 1, p. 263-272. – Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.
- EBERT, G. (HRSG.) (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Ulmer Verlag Stuttgart.
- EBERT, G., HOFMANN, A., KARBIENER, O., MEINEKE, J.-U., STEINER, A. & TRUSCH, R. (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Großschmetterlinge Baden-Württembergs (Stand: 2004). LUBW Online-Veröffentlichung.
- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.
- FLADE, M. (1995): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW- Verlag 879 S.

- GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht , Band 7.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1987): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 1.2.: Gefährdung und Schutz. 1419 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.2 Singvögel 2. Ulmer, 939 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.1 Singvögel 1. Ulmer, 861 S.
- HÖLZINGER, J., HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.3: Nicht-Singvögel 1. Pteroclididae (Flughühner) – Picidae (Spechte). 547 S.
- HÖLZINGER, J. & BOSCHERT, M. (HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.2: Nicht-Singvögel 2. Tetraonidae (Rauhfußhühner) – Alcidae (Alken). 880 S.
- LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer.
- LUBW (2017): Naturschutz-Praxis, Landschaftsplanung 3: Fachplan Landesweiter Biotopverbund – Arbeitshilfe, 64 S.
- NABU & DRV (HRSG.) (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte z. Vogelschutz 57.
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.
- TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störungen“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten – Ein Vorschlag für die Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 9/2008 S. 265-272, Ulmer Verlag.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.